

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Gesundheitsamt in Speyer;  
Resolution der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2021  
[Vorlage: 0570/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Feiniler. Die Einbringung einer solchen Resolution war bereits in einer früheren Ältestenratssitzung angesprochen worden. Von einigen Fraktionen habe er danach eine Rückmeldung erhalten und hofft auf eine möglichst einmütige Beschlussfassung durch die demokratischen Parteien.

Frau Heller attestiert offenbare Kommunikationsprobleme dabei. In der aktuellen Lage hält sie die Resolution für nicht angebracht, weil sie auch nicht im Einvernehmen erstellt wurde. Primäres Problem sei die technische Ausstattung der Ämter. Eine Strukturdebatte inmitten der Pandemie wird nicht für sinnvoll gehalten. Erst wenn diese überwunden ist, kann man erörtern, wie eine Verbesserung möglich wäre, weshalb die Grünen-Fraktion dem Antrag eher nicht zustimmen wird.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Wilke soll nicht der falsche Eindruck erweckt werden, die Arbeit des Gesundheitsamtes in Ludwigshafen werde kritisiert. Man befinde sich in einem Tsunami, dem die Behörde einfach nicht gewachsen ist, wobei die Standortfrage nicht wesentlich sei. Wichtiger ist eine bessere technische Ausstattung. Auch die Kommunikation sei nicht optimal. Ziel der CDU sei kein parteipolitisches Klein-Klein nach außen. Man stehe Verbesserungsmöglichkeiten offen gegenüber, lehne eine Fokussierung auf die Standortfrage aber ab. Daher hat die CDU Änderungsvorschläge formuliert, welche die SPD dem Vernehmen nach mittragen könnte.

Herr Popescu wiederholt die Geschichte der Resolution und zeigt sich überrascht hinsichtlich der Änderungswünsche. Wichtig sei eine gemeinsame Erklärung des Rates und keine Schuldzuweisungen. Die derzeitige Situation sei eine Folge des Kaputtsparens im öffentlichen Gesundheitswesen. Er signalisiert Zustimmung durch die Linke.

Frau Dr. Mang-Schäfer wirft die Frage auf, ob es vorteilhaft wäre, ein Amt in Speyer mit all dem verwaltungsmäßigen Aufwand physisch zu betreiben. Die SWG sei aber durchaus zu einer Diskussion bereit und stimmt der Resolution zu, mit dem Zusatz der CDU.

Herr Oehlmann ergänzt zum bereits Gesagten, dass eine bessere künftige Unterstützung geprüft werden sollte. Er wirft auch die Frage der Kosten auf. Mit der Maximalforderung eines eigenen Amtes bestehe zumindest die Chance auf eine Außenstelle. Die FDP schließt sich der Änderung der CDU/Kooperation an.

Frau Höchst dagegen formuliert, dass die AfD-Fraktion ein Problem mit teurer Symbolpolitik durch ein eigenes Amt in Speyer hat. Dies sei vergleichbar mit der teuren Vorhaltung von Intensivbetten, ohne das zugehörige Fachpersonal. Sie ist nicht überzeugt, dass die Kosten gerechtfertigt sind und fordert eine nähere Prüfung vor einer solchen Entscheidung. Es gilt, die personelle und technische Ausstattung zu verbessern. Nach ihren Informationen hat der Kreis bereits darüber abgestimmt. Die Vorsitzende erwidert, der Kreistag habe eine Außenstelle bereits im vergangenen Jahr abschlägig beschieden, was den Stadtrat Speyer aber nicht davon abhalten kann, für den eigenen Bereich zu entscheiden.

Frau Jawhari kritisiert, dass der Resolutionstext jetzt in der Stadtratssitzung erarbeitet werden muss, zudem fehlt eine Analyse des Bedarfs. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich

für ein Vertagen der Entscheidung aus und sehen auch den Druck nicht. Sie wirft die Frage auf, warum dies nicht im letzten Ältestenrat nochmals thematisiert worden sei.

Die SPD-Fraktion kann laut Herrn Feiniler mit den Einfügungen der CDU leben. Er verweist auf eine ganze Reihe von Aufgaben des Gesundheitswesens, die die Stadt schon jetzt übernommen hat, ohne originär zuständig zu sein.

Frau Dr. Mang-Schäfer hebt nochmals die Reihenfolge der Prioritäten hervor. Zunächst gelte es, die Ausstattung zu verbessern, erst dann um die Frage der Außenstelle.

Die Vorsitzende unterstreicht als erste Zielsetzung, die Kolleginnen und Kollegen, die seit Monaten in diesem Bereich arbeiten, möglichst optimal zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat verabschiedet mehrheitlich folgende Resolution (31 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Wir unterstützen die Forderung der Oberbürgermeisterin nach einem Gesundheitsamt am Standort Speyer. Auch eine Nebenstelle des Gesundheitsamtes des Rhein-Pfalz-Kreises wäre eine akzeptable Variante – aber nicht die bevorzugte. Wir teilen zudem die Einschätzung der Oberbürgermeisterin, dass der Zuständigkeitsbereich der Behörde zu groß ist, der die drei Städte Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal und dazu den Rhein-Pfalz-Kreis umfasst.

Wir befinden uns in einer Pandemie. Es wird sicherlich nicht die letzte Pandemie in diesem Jahrhundert sein. In dieser Situation wäre ein optimaler Informationsfluss, eine enge, schnelle Abstimmung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Stadtverwaltung dringend nötig. Wir nehmen wahr, dass dies nicht sehr gut funktioniert. Hierfür ist vor allem eine mangelhafte personelle Ausstattung und rückständige technische Ausrüstung, insbesondere in der IT, verantwortlich zu machen. Auch die Verlegung der früheren Nebenstelle Speyer des Gesundheitsamtes Ludwigshafen an den Standort Ludwigshafen hat sich als sehr nachteilig für Speyer erwiesen.

Für Speyer bedeutet das eine räumliche Distanz des Amtes zu den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Stadtverwaltung Speyer. Lange Wege für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einschränkungen der persönlichen Kommunikation sind die Folge.

Dass das Gesundheitsamt auch durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Pandemiebekämpfung nicht gerüstet war, ist uns auch klar.

Die Stadtverwaltung Speyer als Infektionsschutzbehörde hat sich sehr engagiert in der Corona Bekämpfung eingebracht, hat eigene Teststationen mit hohem Aufwand eingerichtet, was eigentlich nicht ihre Aufgabe ist.

Durch ein Landesgesetz (Landesgesetz zur Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen) wurde 1995 entschieden, dass landesweit die Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen übergehen. Ein weiteres Gesetz legte die Entscheidungsbefugnis über den Standort des jeweiligen Amtes in die Hände der Kreisverwaltungen. Gerade jetzt, in Pandemiezeiten zeigt es sich wie wichtig ein eigenes Gesundheitsamt für Speyer wäre. Von daher fordern wir die Landesregierung auf, hierzu neue gesetzliche Grundlagen für die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Wir möchten wieder eine gute Aufstellung im Gesundheitswesen. Die Einsparungen waren nicht zielführend. Die Pandemie hat uns aufgezeigt, dass wir dringend handeln müssen, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu optimieren. In der Pandemie und darüber hinaus. Ein Baustein dafür ist ein örtliches Gesundheitsamt. Mit einem Gesundheitsamt alleine, ist es unseres Erachtens allerdings nicht getan. Auch die technische, medizinische Ausstattung soll und muss dringend den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Wir nehmen die Forderung des Rates von 2005 wieder auf. Speyer braucht ein Gesundheitsamt bzw. eine Außenstelle vor Ort für eine optimale Abstimmung im Vorgehen gegen die Pandemie und für die angemessene gesundheitliche Versorgung von Bürgerinnen und Bürger.

Von daher fordern wir, dass die Oberbürgermeisterin von Speyer mit dem Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises Gespräche aufnimmt, um zumindest eine Außenstelle des Gesundheitsamts in Speyer mit Zuständigkeit für die Stadt und den südlichen Teil des Landkreises zu installieren. Wir fordern außerdem von der Landesregierung die angemessene Ausrüstung des Gesundheitsamts mit medizinischem und nicht-medizinischem Personal und technischer Ausstattung, insbesondere der IT, um auch in außergewöhnlichen Krisenzeiten ihre lebenswichtige Arbeit erfolgreich leisten zu können.

**Gegenstand:** **Einsetzung eines Bürger\*innenrates zur Unterstützung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes; gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 23.01.2021**  
**[Vorlage: 0571/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung nimmt Frau Heller Bezug auf die Pariser Verträge. In den Überlegungen, wie eine lokale Umsetzung realisiert werden kann, kam der Gedanke eines Bürger\*innenrates auf. Dieser soll nicht wie ein Beirat dauerhaft installiert werden, sondern befristet auf ½ bis 1 Jahr sein und Vorschläge in die Gremien einbringen. Der Klimaschutz mache enorme Anstrengungen notwendig und würde bei Bürgereinbindung viel besser angenommen. Parallel sollte eine Beratung durch die Uni und eine Begleitung in der Medienlandschaft erfolgen. Das Ergebnis könnte in der Sondersitzung Klimaschutz beraten werden.

Herr Ableiter freut sich grundsätzlich über alle Maßnahmen zum Klimaschutz, ist aber über diesen Antrag enttäuscht. Er verweist auf eigene Vorschläge der BGS, die keine Zustimmung fanden. Konkrete Schritte werden nicht gegangen, z.B. im Hinblick auf den klimaschädlichen Flugplatz etc.; das Stadt-Verhalten sei nicht klimagerecht. Stattdessen soll man ein weiteres Diskussions-Gremium installieren, was für falsch gehalten wird. Deshalb wird er nicht zustimmen.

Frau Höchst zeigt sich als Mitglied im Bundestagsunterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement erstaunt über den Antrag. Viel Praktisches zum Thema erfolgt bisher nicht, der Corona-Müll steigt infolge fragwürdiger Maßnahmen rapide, Baumabholzungen erfolgen en gros und trotzdem soll nun wieder ein Redegremium eingerichtet werden. Die AfD-Fraktion wird keinem solchen Heuchelei-Antrag zustimmen.

Der Antrag sollte laut Herrn Popescu ja eigentlich schon in der letzten Sitzung 2020 eingebracht werden, wurde dann aber wegen mangelnder interner Abstimmung zurückgezogen. Er hinterfragt, warum jetzt Druck von der Fraktion aufgebaut wird, die der SPD gerade vorher ein solches Verhalten vorgeworfen hat. Er sieht noch viele ungeklärte Fragen, z.B. ob eine Unterstützung durch die Uni erfolgen wird. Der Stadtrat ist ein von den Bürgern gewähltes Verwaltungsorgan für den Input von Bürger\*innen. Die Linke wird sich enthalten.

Herr Dr. Wilke findet interessant, dass eine Bürgergemeinschaft offenbar die Bürger\*innen aussperren will, ebenso die Linke. Die CDU hat den Klimaschutz zum Ratsthema gemacht und forciert nun dessen Fortschreibung, auch in Form einer Klimastrategie. Ein solcher Rat sei parallel zur Ratsarbeit als Ansatz eines Instruments der Bürgermitwirkung geeignet. Er unterstützt die Beratung in der Sondersitzung Klimaschutz

Aus Sicht von Herrn Oehlmann führen nur gemeinsame Maßnahmen zum Klimaschutz. Dabei darf man aber nicht die Bürger\*innen und deren Bedürfnisse vergessen. Er erinnert an eine Masse kleinteiliger Regulierungsmaßnahmen durch die Grünen aus der letzten Ratssitzung, die weitgehend genau deshalb abgelehnt wurden. Der Antrag zeige die Handlungsunfähigkeit der Kooperation. Es wird kein weiterer Schattenrat gebraucht. Die FDP würde eine Art Bündnis interessierter Bürger\*innen unterstützen, das einberufen wird, um Vorschläge aus der Bürgerschaft zu ermitteln, wo die Bedürfnisse liegen. Ein Bürger\*innenrat übersteigt diese Stellung.

Die SPD-Fraktion hat sich laut Herrn Feiniler am Montag damit beschäftigt und unterschiedliche Meinungen von offen bis kritisch ermittelt. Soziale Aspekte des Klimaschutzes werden im Antrag vermisst und müssen eingebunden sein. Er bezeichnet die Projekte Soziale Stadt als Beispiele guter Bürgerbeteiligung. Für die KiTa Regenbogen wäre evtl. auch eine solche notwendig gewesen. Er erinnert daran, dass die Ratsmitglieder die gewählten Vertreter\*innen der Bürger\*innen der Stadt sind und deren Bedürfnisse aufzugreifen haben. Die SPD-Fraktion wird unterschiedlich stimmen.

Die Vorsitzende unterstreicht, es handle sich zunächst um einen Prüfauftrag. Zu einem Beschluss kommt es erst, wenn die Prüfung abgeschlossen ist.

Frau Dr. Mang-Schäfer konstatiert, genau das, was Herr Oehlmann und Herr Feiniler ausführen, bilde einen solchen Bürger\*innenrat, der sozio-ökonomisch zusammengesetzt sein muss, zur Unterstützung langwieriger politischer Findungsprozesse.

Herr Ableiter stellt fest, es gehe um nichts, überhaupt nichts. Er hat keinen Zweifel, dass die Uni für gutes Geld eine solche Maßnahme auflegen und begleiten, aber nichts Konkretes passieren werde. Seit über 20 Jahren geht das so, ohne dass konkrete Schritte erfolgen. Dies sei eine Verschwendung von Mitteln und Bürgerengagement.

Herr Spirk attestiert, dass das Bewusstsein für Klimaschutz in Speyer durchgängig vorhanden ist, im Stadtrat schon sehr emotional diskutiert wurde und alle Parteien eine Bürgerpartizipation unterstützen. Die letztendlichen Entscheidungen trifft der Rat; hier geht es erst einmal um Impulse.

Klimaschutz ist keine Ideologie sondern Konsens mit der Wissenschaft, wie Frau Heller abschließend erklärt. Richtig sei, dass noch zu wenig Konkretes passiert. Sie stellt auch in Frage, ob das Bewusstsein wirklich durchgängig vorhanden ist. Wenn ein kultureller Wandel in den Foren mit Bürger\*innen stattfinden soll, kann dies so ein Ort sein.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen):

Die Stadtverwaltung Speyer wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie, begleitet von der Deutschen Universität der Verwaltungswissenschaften, ein zeitlich begrenzter Bürger\*innenrat ein Instrument für die Bürger\*innenbeteiligung in Speyer sein kann. Die Stadtverwaltung prüft insbesondere, ob ein solcher Bürger\*innenrat als Pilotprojekt für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes eingesetzt werden kann.

**Gegenstand: Stiftungskrankenhaus;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2021  
[Vorlage: 0573/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eine Wortmeldung durch die SPD-Fraktion ist nicht gewünscht.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) *In welchem Jahr läuft der Mietvertrag mit den Diakonissen aus?***

Der Mietvertrag mit der Diakonie läuft zum 31.3.2021 aus

**zu Frage 2) *Wird über eine weitere Verlängerung des Mietvertrages seitens der Diakonissen nachgedacht?***

Dazu kann derzeit noch nichts gesagt werden. Sollte pandemiebedingt eine Verlängerung notwendig werden, würde diese sichergestellt.

**zu Frage 3) *Gibt es seitens der Verwaltung, Vorstellungen oder Planungen wie Gelände und Gebäude für die Zukunft genutzt werden können?***

**zu Frage 4) *Wenn ja, welche Vorstellungen und Planungen sind vorgesehen?***

Es gibt Ideen der Verwaltung aus dem Stadtvorstand, aber keine konkreten Planungen oder Vorstellungen, weil eine Entscheidung nicht alleine durch die Verwaltung fällt, sondern es eine intensive Beratung mit dem Rat und den Bürger\*innen über die Nutzung des Geländes in den kommenden Monaten geben soll. In der Pandemiebekämpfung hat der Bestand des Gebäudes manche Kapazität freigeschaufelt und man wird auch über einen Erhalt des Objektes, z.B. als Gesundheitszentrum, nachdenken müssen. Sicher gibt es aber auch noch andere Ideen zur weiteren Nutzung.

**zu Frage 5) *In welchen baulichen Zustand befindet sich das Gebäude?***

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist sehr schlecht. Die kompletten krankenhaustechnischen Einrichtungen wurden stillgelegt. Ebenso die notwendige Technik, um die Küche zu betreiben, und die Schwimmbadtechnik. Die Heizungsanlage ist nicht mehr zeitgemäß. Ein Kessel ist defekt und der 2. wurde bereits mehrfach geschweißt. Hier ist jederzeit mit einem Ausfall zu rechnen. Die Regelung wurde vor 12 Jahren getauscht, hier wären auch Nachbesserungen notwendig. Die komplette Elektrotechnik ist ebenfalls bauzeitlich, die Verteiler sind in den Fluren angeordnet, dies entspricht nicht den Brandschutzanforderungen. Für die Leuchten gibt es keine Vorschaltgeräte mehr, diese müsste ebenfalls getauscht werden. Die Ortbetonbauteile sind stark beschädigt, hier wäre eine umfangreiche Betonsanierung notwendig. Die Dachabdichtung ist an vielen Stellen undicht, es gibt derzeit einige Leckagen. Die Fenster sind ebenfalls zum größten Teil defekt. Es gibt auch hier für die Beschläge keine Ersatzteile mehr. Viele wurden bereits einfach zugeschraubt und sind somit nicht mehr nutzbar. Energetisch ist das Gebäude ebenfalls in einem schlechten Zustand. Auch hier müsste eine Sanierung erfolgen. Vor einigen Jahren hat die Diakonissenanstalt eine Untersuchung durchgeführt, wonach eine Sanierung ca. 23.000.000 € kosten würde, Abbruch und Neubau rund 25.000.000 €. Die aufgeführten Mängel sind exemplarisch; diese Liste ist noch ausbaubar.

Fazit: Ohne eine Generalsanierung im oben genannten Umfang ist das Gebäude nicht mehr zu betreiben.

Die Zusatzfrage von Herrn Feiniler hat sich nach den o.a. Ausführungen erübrigt.

**Gegenstand: Erstattung von Gewerbesteuerausfällen - Musterklage;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.01.2021  
[Vorlage: 0574/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke thematisiert nochmals, dass der Stadt Speyer 8,3 Mio. € Bundesmittel durch den Berechnungsmodus des Landes vorbehalten werden. Aus diesem Grund wurde ein Prüfauftrag erteilt, bereits in der Erwartung, dass das Land seinen Verteilschlüssel nicht ändern wird, was sich zwischenzeitlich leider bestätigt hat. Gedacht war auch an ein gemeinsames Bündnis mit anderen betroffenen Städten. Die CDU-Fraktion fragt nach dem Sachstand. Die Vorsitzende beantwortet die Eckpunkte mündlich.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt mit dem Protokoll. Der geschäftsführende Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz hat angeboten, zu dem Thema noch ausführlich vor dem Rat zu referieren.

**Beantwortung der Anfrage beginnend mit Ziffer 3:**

***Zu Frage 3.) Wurde Kontakt zu den anderen Kommunen aufgenommen, die aufgrund des gewählten Berechnungsschlüssels ebenfalls leer ausgegangen sind, um zu klären, ob auch dort Bereitschaft zu einer Klage gegen das Land besteht, und mit welchem Ergebnis?***

Es wurde zu allen kreisfreien Kommunen, die ebenfalls keine Gewerbesteuerkompensationszahlung für 2020 erhalten, Kontakt aufgenommen: Landau, Zweibrücken und Mainz; außerdem wurde bei den verbandsfreien Städten Bad Dürkheim, Grünstadt, Bitburg und bei der kreisangehörigen Stadt Mayen nachgefragt.

Dabei gab es folgende Rückmeldungen:

Die Stadt **Landau** hat im November 2020 eine Resolution an die Landesregierung gerichtet, die Stadt Zweibrücken hat einen offenen Brief an die Ministerpräsidentin und den Innenminister geschickt. In beiden Schreiben ist dargelegt, dass die vom Land gewählte Berechnungsmethode nicht der Intention des Bundes gerecht wird, allen Kommunen einen Ausgleich für die corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen zu gewähren.

Auch der rheinland-pfälzische Städtetag hat sich im Vorfeld für eine andere Berechnungsmethode bei der Verteilung der für 2020 zur Verfügung gestellten 412 Millionen Euro stark gemacht, die sich an den von den Finanzämtern genehmigten Herabsetzungen bei den Gewerbesteuervorauszahlungen orientiert: Soweit die Unternehmen aufgrund von corona-bedingten Umsatzeinbußen eine Herabsetzung ihrer Steuervorauszahlungen beantragt haben und die Finanzämter dies genehmigt haben, könnten die corona-bedingten Mindereinnahmen durch einfache Addition dieser Herabsetzungen für jede Kommune exakt ermittelt werden. Diesem Vorschlag ist das Finanzministerium jedoch aus verschiedenen Gründen nicht gefolgt, „die kommunale Sichtweise greife zu kurz“. Im Übrigen appelliert das Land an die Solidarität der Kommunen, die bei der Gewerbesteuer breiter aufgestellt sind, wo also steuerpflichtige Unternehmen aus vielen verschiedenen Branchen angesiedelt sind und dadurch durch die Pandemie insgesamt keine massiven Schwierigkeiten eingetreten sind.

Einhellig ist man zwar bei den betroffenen Kommunen der Auffassung, dass es im Ergebnis nicht gerecht ist, dass einige Kommunen allein aufgrund der von der Landesregierung gewählten Berechnungsmethode bei der Bewältigung der pandemiebedingten

Haushaltsprobleme leer ausgehen. Für eine Klage gegen die Berechnungsmethode des Landes sieht jedoch keine Kommune große Erfolgsaussichten.

Der rheinland-pfälzische Städtetag hat zum Vergleich verschiedene Rechenmodelle mit unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln bzw. Vergleichszeiträumen durchgerechnet. Nach dem aktuellen Berechnungsmodell des Landes erhalten die kreisfreien Städte gut 40 % (rund 170 Mio Euro) der Gesamtmittel in Höhe von 412 Millionen Euro. Bei einem Vergleich der Gewerbesteuererinnahmen ausschließlich auf Basis des Jahres 2019 würden die 12 kreisfreien Städte insgesamt sogar weniger als 40 % der Mittel bekommen. Je nach Vergleichszeitraum und Verteilungsschlüssel gibt es innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte also Gewinner und Verlierer. Eine einheitliche Sichtweise aller Kommunen, die der Städtetag Rheinland-Pfalz vertreten könnte, gibt es daher nicht.

Für detailliertere Ausführungen steht der geschäftsführende Direktor Michael Mätzig bei Bedarf gerne in der nächsten Stadtratssitzung zur Verfügung.

**Zu Fragen 1.) und 2.):**

**Wie wurde die Erfolgsaussicht einer Klage gegen die Vorenthaltung der Gewerbesteuerausfallerstattung des Bundes seit Oktober geprüft? Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt?**

Für eine Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land wurde zunächst mit dem rheinland-pfälzischen Städtetag Rücksprache gehalten sowie die Einschätzung der anderen drei betroffenen kreisfreien Städte abgefragt. Ein echter Angriffspunkt, der den Verteilungsschlüssel aus rechtlichen Gründen kippen könnte, ist nach einhelliger Ansicht nicht zu sehen. Der Bund hat den Ländern kein bestimmtes Berechnungsschema vorgeschrieben, sondern die konkrete Verteilung in deren Ermessen gestellt, vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder: *„Die Verteilung auf die Gemeinden orientiert sich an den erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen und obliegt im Einzelnen den Ländern. Die Länder berichten dem Bundesministerium der Finanzen über ihr Vorgehen bei der Verteilung.“*

Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Verteilungsmaßstab in § 21a Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festgeschrieben.

Als einzig denkbarer Anknüpfungspunkt für eine Klage gegen den Verteilungsmaßstab in § 21a LFAG käme Artikel 49 der Landesverfassung in Betracht, der den Kommunen das Recht der Selbstverwaltung gewährleistet (Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV) und das Land verpflichtet, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern (Art. 49 Abs. 6 Satz 1 LV). Dieser Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, den die Verfassung den Kommunen gewährleistet, war auch Gegenstand des Normenkontrollverfahren der Stadt Pirmasens gegen das Land Rheinland-Pfalz, in dem der Verfassungsgerichtshof Teile des rheinland-pfälzischen Landesfinanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt hat (Urteil vom 16.12.2020 – VGH N 12/19). Kritikpunkt an dem gegenwärtigen System des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz ist die fehlende Orientierung an den konkreten Aufgaben und dem damit einhergehenden Finanzbedarf der Kommunen. D.h. der Verfassungsgerichtshof hat dem Landesgesetzgeber als „Hausaufgabe“ aufgegeben, sich konkret die Aufgaben- und Ausgabenlasten genauso wie die Einnahmesituation in den Kommunen anzuschauen, um auf dieser Grundlage langfristig eine aufgabenadäquate Finanzausstattung zu gewährleisten.

In seinem Urteil hat der Verfassungsgerichtshof allerdings auch festgestellt, dass dem Gesetzgeber bei der Verteilung der Finanzausgleichsmittel innerhalb des kommunalen Raums ein Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum zusteht, dem jedoch durch Art. 49 Abs. 6 Satz 1 LV rechtliche Grenzen gesetzt sind – Zitat:

*„Eine solche Begrenzung ergibt sich zunächst aus dem Gebot interkommunaler Gleichbehandlung, welches aus der kommunalen Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie folgt. Danach ist der Finanzausgleichsgesetzgeber verpflichtet, bei der Verteilung der Finanzausgleichsmittel die unterschiedlichen finanziellen Belange der Kommunen zu einem angemessenen und gerechten Ausgleich zu bringen. Das interkommunale Gleichbehandlungsgebot ist verletzt, wenn bei der Finanzmittelverteilung bestimmte Gebietskörperschaften oder Gebietskörperschaftsgruppen sachwidrig benachteiligt oder bevorzugt werden, wenn mithin für die getroffene Regelung jeder sachliche Grund fehlt. Mit Rücksicht auf den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers **prüft der Verfassungsgerichtshof** auch im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs **nicht, ob der Gesetzgeber die bestmögliche oder gerechteste Lösung gewählt hat**. Vielmehr kommt es allein darauf an, ob die gesetzgeberischen Einschätzungen **unter dem Gesichtspunkt der Sachgerechtigkeit vertretbar** sind.“*

Nachdem die kreisfreien Städte Landau, Mainz, Zweibrücken und Speyer aufgrund des vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Verteilungsmaßstabs bei den Ausgleichszahlungen für die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle leer ausgehen, kann man sicherlich mit guten Argumenten darüber streiten, ob dieser Verteilungsschlüssel wirklich „gerecht“ ist. Er enthält aber jedenfalls keine sachwidrigen Aspekte, wenn er auf einen langfristigen 9-Jahres-Durchschnitt – ohne den höchsten und den niedrigsten Wert – abstellt. Man wird daher nur schwer behaupten können, dass für den gewählten Verteilungsmaßstab keinerlei sachlich vertretbare Gründe vorliegen und damit die Grenze der Verfassungswidrigkeit überschritten ist.

Aufgrund dessen sieht die Verwaltung keine Erfolgsaussichten für eine Klage gegen das Land. Von der Beauftragung eines externen Gutachters wurde daher abgesehen.

Herr Dr. Wilke sieht es bei der Summe vom Ansatz her völlig richtig, jedes Mittel zu prüfen. Das Angebot des Städtetags würde er gerne annehmen.

Die Vorsitzende hofft, dass der Haushaltsentwurf bei der ADD aufgrund der Gesamtsituation einer juristisch wohlwollenden Prüfung unterzogen wird.

**Gegenstand: Evaluierung der Wirtschaftsförderung;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.01.2021  
[Vorlage: 0575/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eine Wortmeldung dazu wird nicht gewünscht. Herr Dr. Wilke ist damit einverstanden, dass der zweite Teil der Fragen schriftlich mit dem Protokoll beantwortet wird.

Die Vorsitzende erläutert in ihren Ausführungen zu Teil 1 der Anfrage, dass der aktuelle Schwerpunkt der Arbeit den Umbruch durch den Lockdown betrifft, welcher den Innenstadthandel vor große Aufgaben stellt. Der Erhalt von Existenzen ist das vorrangige Ziel.

Die Stadt setzt auf eine aktive WES, auch mit einem proaktiven Einsatz in der Innenstadt für attraktive Mieten. Gesucht werde auch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, auch Richtung Baden-Württemberg. Die Stellenausschreibung ist fertiggestellt und wird dem Protokoll nach Bewertung beigelegt. Eine Beantwortung zu Frage 5 kann im nicht öffentlichen Teil erfolgen. Ähnlich wie beim Klimaschutz wäre auch eine Sondersitzung zum Thema WES denkbar.

In der Zusatzfrage möchte Herr Dr. Wilke wissen, bis wann mit einer Wiederbesetzung gerechnet wird, sollte die Ausschreibung der Stelle im Februar erfolgen. Dies ist laut Vorsitzender offen, man hat intern aber ein Netzwerk aufgestellt, so dass Gewerbetreibende bei der Verwaltung nicht ins Leere laufen. Ansonsten soll die Nachbesetzung so schnell wie möglich erfolgen, sie verweist aber auf die aktuell sehr schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Schriftliche Beantwortung der Fragen aus Teil 2 der Anfrage:

**zu Frage 1) *Wie viele auf Speyerer Gemarkung befindliche, genutzte und noch freie Gewerbegrundstücke gibt es (Anzahl und Fläche), getrennt nach Eigentum der Stadt und Privat/Unternehmen?***

Die Stadt Speyer selbst verfügt derzeit nur noch über 2 Flächen, die gewerblich genutzt werden können:

- Grundstück Brunckstraße - zu 25.000 m<sup>2</sup>
- Grundstück Heinkelstraße - zu 1.473 m<sup>2</sup>

Im privaten Bereich sind folgende größere Flächen für Gewerbeansiedlungen bekannt:

An der Hasenpfühlerweide stehen derzeit noch 17.000 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen zur Verfügung. Die Eigentümerin möchte diese Grundstücke jedoch nicht verkaufen.

Am Neuen Rheinhafen stehen ebenfalls 25.000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche zur Verfügung. Aufgrund der Hochwasserproblematik ist diese Fläche aber nicht bebaubar.

Angaben über weitere private Flächen, insbesondere kleinere Areale, werden der Verwaltung nur bekannt, wenn sie der Stadt von den Eigentümern angezeigt werden.

**zu Frage 2) Wie hoch ist der Bestand an städtischen Immobilien, die Gewerbezwecken dienen oder dienen könnten (Anzahl und Fläche)?**

Es bestehen aktuell insgesamt: 29 Mietverträge:

- 12 Vermietungen in der Maximilianstraße
- 2 Vermietungen in der Roßmarktstraße
- 1 Vermietung in der Gutenbergstraße
- 2 Vermietungen in der Schustergasse
- 1 Vermietung in der Kutschergasse
- 7 Vermietungen im Armensünderweg, (Hallen)
- 4 Vermietungen Kioske

**zu Frage 3) Wie hoch ist der Leerstand von städtischen Gewerbeimmobilien (Anzahl/Fläche)?**

- Wormser Straße 8, ehem. Stoffhaus, wird umgebaut und dann wieder vermietet
- Kiosk Vincentiusstraße, wird derzeit renoviert und dann wieder vermietet

**zu Frage 4) Wie hoch ist die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Speyer (Anzahl/Fläche), getrennt nach Nachfragen aus Speyer und von außerhalb?**

**zu Frage 5) Wie hoch ist die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien in Speyer (Anzahl/Fläche), getrennt nach Nachfragen aus Speyer und von außerhalb?**

Aktuell ca. 20 Interessenten aus Speyer – Bedarf insgesamt ca. 48.000 m<sup>2</sup>  
Aktuell ca. 15 Interessenten außerhalb – Bedarf insgesamt ca. 30.000 m<sup>2</sup>

Eine große Anzahl telefonischer Nachfragen wird nicht dokumentiert.  
Aktuell (1/2021) werden 15 Interessenten von der städtischen Wirtschaftsförderung aktiv in der Vermittlung betreut.

Für die Hallen im Armensünderweg (Altes Gaswerk) liegen der Immobilienverwaltung 8 Vormerkungen vor. Ansonsten werden keine Vormerklisten mehr geführt, da zur Verfügung stehende Immobilien zeitnah inseriert werden.

**Gegenstand:** Teilnahme am Wettbewerb „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ unter dem Motto „Gemeinsam aus der Krise; Raum für Zukunft“;  
[Vorlage: 0561/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Dezernentin, verbunden mit dem Dank, sich so in die Materie einzubringen.

Diese wiederum dankt den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die die Digitalisierungen neben ihrer normalen Arbeit stemmen. Andere Städte haben da eine ganze Reihe von Kräften im Einsatz, die nur noch Digitales machen. Die Fördermittelgewinnung sei ein Herzenthema; dafür wurden aber keine Gutachten erstellt, keine Mittel für Dritte aufgewendet und keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Die Antragstellung kostet zunächst kein Geld, außer der zu erbringenden Arbeit. Ein Zuschlag werde aber eine intensive Bürger\*innen-Beteiligung nach sich ziehen; allerdings müsse man den zunächst aber bekommen. Die prognostizierte Wahrscheinlichkeit, Fördermittel zu erhalten, liegt auf Basis der bisherigen Runden bei etwa 40 %; möglich sind bis zu 15 Mio. €. Sie bedankt sich nachdrücklich für die tatkräftige Unterstützung durch die Stadtwerke und Prof. Wirtz von der Uni Speyer. Gleichzeitig wirbt sie für die Unterstützung des Antrages, möchte dabei aber auch nicht näher in die Details gehen, um keine Nachteile in Wettbewerbsfragen mit anderen Kommunen zu riskieren.

Herr Oehlmann spricht von einer flammenden Rede, bei der es Spaß gemacht hat, zuzuhören. Die Digitalisierung wird alle Rathäuser betreffen, weshalb der Druck zunehmen werden. Aus einem Zuschlag würde auch die Stadtgesellschaft Profit ziehen und Mehrwert für die Bürger\*innen schaffen. Die FDP stimmt zu.

Herr Ableiter beglückwünscht zur Beteiligung an dem Verfahren für die Verbesserung der digitalen Strukturen. Nach seiner Erfahrung steigen die Chancen unter Beteiligung von Prof. Dr. Wirtz auf 90 %.

Die SWG freut sich durch Frau Dr. Mang-Schäfer auf das weitere Vorantreiben der Digitalisierung in der Stadt.

Die Linke war laut Herrn Popescu bekanntermaßen nicht sparsam mit Kritik am Posten der ehrenamtlichen Beigeordneten, spricht ihr jetzt aber Lob für die Vorarbeiten aus. Die Wettbewerbsteilnahme sei ein Gewinn für die Stadt; daher werde man zustimmen.

Herr Brandenburger drückt Speyer mit Blick auf das, was andere Städte schon aus den Förderquellen realisiert haben, seitens der SPD die Daumen.

Herr Spirk führt aus, Leidenschaft bedeutet, den Willen in Handeln umzusetzen. Wichtig sei für die CDU ein ganzheitliches Konzept. Er wirbt für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums an der Uni, um mehr Input zu bekommen und sieht Speyer auf einem guten Weg bei dem Ziel, Nr. 1 in RLP zu werden.

Frau Jawhari möchte die Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck bringen, vor allem in die Ausgestaltung und hofft auf einen Zuschlag im Wettbewerb.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Haupt – AfD):

Die Stadt Speyer nimmt am Wettbewerb des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ unter dem Motto „Gemeinsam aus der Krise; Raum für Zukunft“ teil und stellt den entsprechenden Förderantrag zur Umsetzung ihrer Smart-City-Strategie.

### **Die Stadt Speyer wird im Rahmen des Antrages folgende Punkte erfüllen:**

- Die Stadt Speyer wird Smart City bezogene Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten.
- Die Stadt Speyer wird hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.
- Die Stadt Speyer wird „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt verstehen, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.
- Die Stadt Speyer wird sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewerben und diesen einbringen.
- Die Stadt Speyer wird sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewerben.
- Die Stadt Speyer wird die Smart City bezogene Stadtentwicklung in dem gesamten Stadtgebiet von Speyer anstreben.

**Gegenstand: Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Gebiet Binsfeld**  
[Vorlage: 0569/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer findet das Vorhaben grundsätzlich sinnvoll, möchte aber wissen, was durch diese Vereinbarung neu wird.

Die Vereinbarung erlaubt der DLRG im Falle eines Unfalls den Einsatz von Erster Hilfe auf Erstalarmierung durch die Leitstelle und die Tätigkeit als Ersthelfer auch an Land, nicht nur bei Unfällen IM Wasser, wie die Vorsitzende darlegt.

Herr Oehlmann spricht von einer hervorragenden Sache und begrüßt, den rechtlichen Rahmen für Rettungswesen zu schaffen.

Auch Herr Ableiter findet es sehr erfreulich, dass diese Möglichkeit geschaffen wird.

Herr Czerny möchte die Gelegenheit nutzen und appelliert an die Eltern, ihr Kinder zur Schwimmbildung zu schicken. Die Vorsitzende möchte die Thematik auf SWS-Ebene gerne aufgreifen. Teilweise gebe es lange Wartelisten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Speyer, über den Einsatz einer sogenannten First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Naherholungsgebiet Binsfeld.

**Gegenstand:** Fuß- und Radwegbrücke über die B 39 beim Priesterseminar  
[Vorlage: 0551/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Herr Oehlmann interessiert sich dafür, ob ein ungefährender Richtwert für die jährlichen Unterhaltskosten genannt werden kann. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Konzept der einmaligen Ablöse der Unterhaltungslast mehrheitlich zu (bei 1 Gegenstimme: Kübitz – fraktionslos).

*Protokollnotiz:*

Die Zusammensetzung der jährlichen Unterhaltskosten richtet sich nach Kapitel 4 der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung - ABBV) vom 01.07.2010.

Sie beträgt jährlich 0,8 % der ursprünglichen Bausumme (eigentliche Überbrückung) bezogen auf einen theoretischen Nutzungszeitraum von 70 Jahren bzw. 0,5 % (Brückenfundamente) bezogen auf einen Zeitraum von 110 Jahren.

Die Bausumme wurde mit 750.000 € netto errechnet.

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand:** **Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO BW**  
[Vorlage: 0554/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt der Stadtrat der Anpassung der Verbandssatzung des ZRN an § 37a GemO BW einstimmig zu.

**Gegenstand:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 017 A "Am Rabensteinerweg" hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
[Vorlage: 0524/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer plädiert für mehr solche Gebiete in Speyer.

Herr Czerny dagegen fordert nicht nur mehr, sondern deutlich bessere Fahrradstellplätze. Die Zugänglichkeit hinter verschlossenen Brandschutz-Türen sei sehr schlecht. Die Planung ist für Radfahrende katastrophal und stamme aus dem tiefsten vorigen Jahrhundert. Er fordert mindestens 220 Stellplätze. Es fehlt praktisch an allem, auch an der Umsetzung von Ergebnissen aus dem AK Fahrradstadt. Die einzelne Stellflächen für Fahrräder sind viel zu klein. Daher wiederholt er seine Forderung nach einer Fahrradstellplatzsatzung. Auch für Fußgänger\*innen sei die Verkehrsplanung vollkommen unzureichend.

Herr Dr. Wilke bezeichnet es als schade, dass Fernwärme in diesem Bereich keine Option ist, begrüßt aber das Blockheizkraftwerk. Er hinterfragt die Umsetzung einer Linksabbiegerampel in die Wormser Straße. Sicherlich lassen sich auch noch Verbesserungen der Fahrradstellplätze realisieren.

Laut Herrn Ableiter fehlen in Speyer zwar Wohnungen, aber hier werden Vorgaben für gesundes Bauen nicht beachtet. Die maximale Überbauung wird überschritten, was dem Investor dienen mag, nicht aber den Bewohnern. Von den Grünflächen bleibt nicht viel übrig; die vorgesehene Dachbegrünung ist nicht mehr als ein Feigenblatt. Er lehnt das Projekt daher in Gänze ab, ist es doch eine Fortsetzung der bisherigen Überausnutzung von Flächen.

Demgegenüber stimmen die Linken durch Herrn Lehr zu, weil es sich um ein erstes Projekt mit 25 % Sozialwohnungen handelt, was gut für den angespannten Wohnungsmarkt sei. Bäume werden auch wieder wachsen. Die Vorsitzende ergänzt, der Bauträger setze die Sozialquote um, obwohl das Vorhaben vor Inkrafttreten auf den Weg gebracht wurde.

Herr Czerny wiederholt seine Forderung, die Planung nochmal im Verkehrsausschuss zu diskutieren und mehr Fahrradstellplätze an den Häusern zu schaffen.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 017 A "Am Rabensteinerweg" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz weitergeführt werden.

Herr F. Hinderberger hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Gegenstand:** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus"**  
**hier: Auswertung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB sowie Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**  
**[Vorlage: 0552/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die BGS tritt laut Herrn Ableiter für eine regionale Versorgung ein, weshalb statt des Abrisses neben dem Vollsortimenter eine Markthalle eingerichtet werden sollte, was wieder möglich wäre, nachdem der Heimtextilmarkt abgesagt hat.

Auch Frau Heller stellt fest, dass die Grundlagen für die Beschlussfassung gar nicht mehr so gegeben sind und möchte wissen, wie damit umgegangen wird. Die Vorsitzende unterstreicht, es liegt der Bauantrag eines Privaten vor, über den zu beschließen ist. Die Art der Geschäfte in der Gewerbeansiedlung werde sich weiter finden. Ein Neubau war aus statischen Gründen wirtschaftlicher als ein Erhalt des Altbaus.

Herr Feiniler erklärt, die SPD stimmt dem Bebauungsplan zu, nach über 10jähriger Odyssee. Es sei eine gute Sache für Speyer-Nord.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" wird gefolgt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 008 A „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

**Gegenstand:** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016 A - "Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße"**  
**hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**[Vorlage: 0553/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg unterstreicht, er hätte sich schon im Ausschuss sehr kritisch geäußert und werde aus Klimagründen dieses Bauvorhaben nicht zu unterstützen. Es zerschneidet eine Frischluftschneise; die Hitzetage und -nächte werden zunehmen, was zu gesundheitlichen Belastungen für Ältere führt. Sozialer Wohnungsbau ja, er müsse aber auch gesund erfolgen. Die Nachteile werden nicht durch wenige Bäume kompensiert. Die frühere Hotelplanung war aus seiner Sicht gar nicht so schlecht. Daher wird die Grünen-Fraktion die Vorlage überwiegend ablehnen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Versiegelungsgrad bei der Hotelplanung höher war. Der Rat hat 2017 einen grundsätzlichen Beschluss zur Überplanung gefasst, zudem handelt es sich um ein privates Gelände.

Frau Dr. Mang-Schäfer attestiert einige Höhen und Tiefen im Verfahren. Die jetzige Planung kommt den Anliegen der Anwohner\*innen entgegen, daher werde die SWG zustimmen. Fragen zum Verkehr infolge mehr Bewohner\*innen in der Waldstraße sollten im Verkehrsausschuss erörtert werden.

Herr Lehr ist, anders als die Grünen, sehr zufrieden, dass kein Hotel kommt. Die Linke hätte sich gewünscht, das P+R-Parkhaus mit in die Parkplanung einzubeziehen, wird der Vorlage aber zustimmen.

Herr Czerny kritisiert die gleichen Gründe wie schon zu TOP 11; zusätzlich wurden die Belange der Anwohner\*innen nicht berücksichtigt. Die Lärm- und Verkehrsproblematik muss gelöst werden, bevor gebaut wird. Er hofft, dass Frau Münch-Weinmann das anpackt; man werde sie darin unterstützen. Er fordert, den Bebauungsplan zumindest zu vertagen, um mit den Anwohnenden Lösungen zu suchen. Die Vorsitzende hingegen weist auf eine Vielzahl von vor-Ort-Terminen zu den verschiedensten Themen hin, auch zum Parken oder den Verschmutzungen am Bahnübergang. Dazu kann ein Sachstandsbericht im nächsten Verkehrsausschuss erfolgen. Das eine oder andere Problem kann nicht ad hoc gelöst werden, z.B. die Tankstelle am Kreuzungsknoten. Laut Frau Münch-Weinmann ist die Verkehrssituation bekannt. Sie nimmt das Thema auch gerne mit auf den nächsten Ausschuss.

Herr Ableiter stellt fest, dass Wohnbebauung an problematischer Stelle zu mehr Verkehr führen wird. Aus seiner Sicht wäre ein Hotel gut gewesen, auch für Bahnreisende wegen der Bahnhofsnähe. Die BGS wird der bedauerlichen Kehrtwende nicht zustimmen.

Die SPD war laut Herrn Feiniler mit der Hotellerie in intensivem Austausch. Nach übereinstimmender Meinung besteht kein zusätzlicher Bedarf an Hotelkapazitäten, auch in der Postgalerie entsteht eine neue Hotelanlage. Er verweist auf die Forderung nach einer Sozialquote und fragt die Kritiker, wo solcher Wohnraum sonst geschaffen werden soll. Die Hotelplanung wurde von Anfang an kritisch gesehen, weshalb seine Fraktion dem Bebauungsplan zustimmt.

Herr Dr. Wilke kann nahtlos an die Diskussion zum Rabensteinerweg anschließen. Wo sollen die fehlenden Wohnungen geschaffen werden, wenn nicht an den wenigen noch verfügbaren Stellen? Die vom Rat geforderte Sozialquote wird umgesetzt und eine bestehende Industriebrache zu einem Wohngebiet. Die CDU unterstützt den B-Plan; die Verwaltung sollte aber Photovoltaik und Dachbegrünung als Auftrag mitnehmen.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum städtebaulichen Entwurf Nr. 016 A "Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz weitergeführt werden.

**Gegenstand: Verkauf des Gebäudes Else-Krieg-Straße 1 mit einer Teilfläche von ca. 2.900 qm aus Flurstück-Nr. 3119/47 (Reithalle Normand)**  
**[Vorlage: 0533/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist erneut auf die Historie des Vorganges. Zwischenzeitlich wurde eines der beiden zugelassenen Angebote aus der Ausschreibung vom Projektträger zurückgezogen. Somit ist nur noch das Konzept „Speyer together“ im Rennen. Das Einverständnis des Rates voraussetzend übergibt sie das Wort an den Sprecher der Projektgruppe, Herrn Weber. Dieser stellt nochmals die Vorzüge dieses tollen Projektes für Speyer-Süd heraus, das auch der Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen soll. Er hofft auf den Zuschlag durch den Stadtrat.

Herr Ableiter findet das Konzept grundsätzlich gut, ebenso den Erhalt des Gebäudes. Er wird trotzdem dagegen stimmen, weil es sonst keine Möglichkeit zur Einrichtung einer Markthalle mehr gebe für die Versorgung der Bereiche Im Vogelgesang, aber auch Normand und Paulgell-Straße. Die Halle gehört der Stadt, die das damit ermöglichen könnte.

Die FDP ist laut Herrn Oehlmann bereit, auch bei dem Projekt einen Deckel drauf zu machen. Man habe zwar auf eine Art Start-up-Tower gehofft, der mit Speyer together in einer etwas abgeänderten Form kommt. Es ist wohl auch der Zeit geschuldet, dass es immer schwieriger wird, gute Investoren zu finden. Trotzdem rechnet er noch mit der einen oder anderen Änderung im Konzept.

Herr Weber habe sich laut Herrn Popescu in die Höhle der Löwen gewagt und die Linken-Fraktion direkt besucht. Trotzdem wird diese einen Verkauf ablehnen, nicht aber das Projekt, das schön sei, aber auch von der Stadt in der Form hätte umgesetzt werden können. Der Verkauf steht in auffälligem Kontrast zu den Aussagen der Vorsitzenden hinsichtlich des Ankaufs von Gebäuden für günstige Mieten in der Innenstadt. Die geforderte Bindungsfristverlängerung auf 25 Jahre wurde nicht aufgenommen, obwohl die Projektgruppe dem zugestimmt hätte. Die Vorsitzende schlägt vor, in der Beschlussformel eine Bindungsfrist von mindestens 15 Jahren festzuschreiben.

Die Reithalle ist nach Aussage von Frau Dr. Mang-Schäfer für die SWG schon lange ein Thema. Zur Beschlussfassung stehe nun ein Interessent mit gutem Konzept, das der Halle neues Leben einhaucht. Die aktuelle Situation erleichtert die Entscheidung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung):

Dem Verkauf des Anwesens Else-Krieg-Straße 1 mit einem Grundstücksanteil von ca. 2.900 qm an die Projektgruppe „Speyer together“ wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt 700.000,00 €.

Das Anwesen ist innerhalb von 4 Jahren gemäß dem eingereichten Konzept zu sanieren. Der Hallencharakter ist innen sowie außen zu erhalten. Die Bindefrist beträgt mindestens 15 Jahre. Zugunsten der Stadt Speyer wird im Grundbuch ein Vorkaufsrecht eingetragen. Die Vermessung wird von der Stadt Speyer beantragt.

Alle Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sowie die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand: Systematische Erhaltungsplanung von Gemeindestraßennetzen;  
Gutachten nach § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung  
[Vorlage: 0562/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass bei einer Abstufung der Landesstraßen im Stadtgebiet zwar die Stadt über die Maßnahmen selbst entscheiden könnte, was aber auch mit einer massiven Erhöhung der Ausgaben für die Straßeninfrastruktur verbunden wäre, die dann ebenfalls von der Stadt zu tragen sind.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
[Vorlage: 0558/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung) folgende Änderungen:

Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Jugendhilfeausschuss (14.):	<b>neu:</b> Eldert Janssen Siegbertstraße 5  <b>für:</b> Lukas Lambert	<b>neu:</b> Lukas Lambert St.-Klara-Kloster-Weg 90a  <b>für:</b> Eldert Janssen
Stadtrechtausschuss (23.):	<b>neu:</b> Hannah Heller  <b>für:</b> Gudrun Weber	---

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

---

**Gegenstand:** **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;**  
**[Vorlage: 0559/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann informiert über einen Runden Tisch „Nachhaltiges Speyer“ am 18.05.2021. Vorgeschaltet ist ein Online-Workshop zur Initiative für den Mehrwegbecher „Bleib deinem Becher treu“ am 29.04.2021, die auch auf Gastronomie ausgedehnt werden soll. In diesem Zusammenhang informiert sie auch über Personalveränderungen. Zu den Terminen erfolgen noch entsprechende Einladungen.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann kündigt weiterhin eine Kontaktaufnahme mit der FDP zur Frage eines Runden Tisches zum Thema Sperrzeiten bzw. Lärm an.

Die Vorsitzende gibt einen Bericht zur aktuellen Corona-Lage in der Stadt. Die Inzidenz entwickelt sich dank Kooperation der Bevölkerung und kostenloser Schnelltestangebote der Stadt glücklicherweise in eine positive Richtung. Vorgesehen ist, dass zunächst die Grundschulen in einer Pilotphase Luftreinigungsanlagen erhalten sollen, begleitet vom TÜV. Darüber wird noch im Schulträgersausschuss durch Frau Kabs informiert.

Das Soforthilfeprogramm für Gewerbe wird intensiviert, allerdings in enger Abstimmung mit den Finanzbehörden wegen möglicher Aufrebgfgfchnungs- oder Ausschlussregelungen. Die Ausschüttung an die Schausteller aus den Altstadtfestboxen ist erfolgt. Ein Restbetrag von 900 € geht an das Tierheim.

Im Zusammenhang mit Maskenspenden der Stadt möchte Frau Heller wissen, ob Masken auch an Wohnsitzlose und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Dieser Personenkreis erhält über den Fachbereich 4 ein monatliches Hygienepaket.

Mit Blick auf die Landtagswahl hält Frau Heller die Besetzung der Wahlausschüsse für überdimensioniert und hinterfragt, ob man diese nicht kleiner gestalten könnte bzw. die Wahl als Briefwahl durchführen. Die Hauptverwaltung der Stadt informiert über die schwierigen Hygienevorgaben des Landeswahlleiters und die Vorbehalte, die gegen eine vollständige Wahl als Briefwahl sprechen.

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.1

---

**Gegenstand: Erlassantrag für Gewerbesteuer 2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Gewerbesteuer aus dem entstandenen Sanierungsgewinn für das Jahr 2016 zu erlassen.

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.02.2021



17. Sitzung des Stadtrates 04.02.2021 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!